



Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Thema Hörverlust und Hörversorgung in der Bevölkerung eine größere Aufmerksamkeit auch seitens der Politik eingeräumt und beispielsweise ein bundesweites „Kompetenznetzwerk Hören“ mit Vertretern aus Medizin, Politik und der Selbsthilfe gegründet wird?

Antwort CDU/CSU: 

CDU und CSU sind der Auffassung, dass Inklusion im Allgemeinen und die Belange von Menschen mit Hörbehinderungen im Besonderen weltweit gestärkt werden müssen. Speziell beim Thema Ausbau der barrierefreien Kommunikation wollen wir Fortschritte erzielen und wirkungsvolle Inklusion im Alltag noch mehr leben. Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass Informationen auch in Gebärdensprache übersetzt bzw. Schriftdolmetschung und Untertitelungen erfolgen. Wir unterstützen Bestrebungen, die eine enge Vernetzung von allen gesellschaftlichen Akteuren zum Ziel haben.

Antwort SPD: 

Menschen mit Hörstörungen gut zu versorgen und zu pflegen, ist elementarer Bestandteil der ambulanten, stationären, pflegerischen und rehabilitativen Versorgung. Genauso trifft das beispielsweise auf die Versorgung und Pflege von Menschen mit Seh- oder Sprachstörungen zu. Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Patient:innen oder Pflegebedürftigen unabhängig von der bestehenden Erkrankung oder Beeinträchtigung uneingeschränkter barrierefreier Zugang zu einer bedarfsgerechten Versorgung haben und an medizinisch-technischen Innovationen teilhaben können. Alle gesundheitspolitischen Überlegungen sind an diesem Ziel ausgerichtet. Die Versorgungsstrukturen werden fortlaufend verbessert. Ob ein bundesweites „Kompetenznetzwerk Hören“ hier zusätzlich unterstützen kann, wird die SPD gerne prüfen.



Antwort Grüne:

Ja, wir GRÜNE unterstützen Ihre Forderung nach größerer Aufmerksamkeit für dieses Thema. Wir sind außerdem der Meinung, dass auf die Prävention des Hörverlustes bzw. von Schwerhörigkeit ein größeres Augenmerk gelegt werden muss. Denn auch Lebensumstände und Umweltbedingungen können dazu beitragen, dass Schwerhörigkeit eintritt oder es zu einem Hörverlust kommt. Das gilt es zu vermeiden.

Antwort LINKE: 

Bewusstseinsbildung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen und damit auch für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sind wichtig und werden oft noch zu zaghaft und wenig systematisch durchgeführt. Dies muss geändert werden. DIE LINKE möchte, dass bundesweit in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen bewusstseinsbildende Maßnahmen entwickelt werden. Dies muss unter wirksamer Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen und Verbänden erfolgen. Wir wollen, dass beispielsweise das Personal in Behörden, Gesundheitseinrichtungen, im Öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie von Unternehmen und Verbänden der Privatwirtschaft für die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geschult wird. Dabei könnte auch ein solches Kompetenznetzwerk Hören hilfreich sein, um Fachwissen bereitzustellen.



**Freie
Demokraten**

Antwort FDP:

FDP

Wir würden die Gründung eines Kompetenznetzwerks Hören begrüßen. Hierzu sollten sich die Verbände und Experten zusammentun und ihre Kompetenz einbringen.



Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Ausgleichsabgabe für Betriebe erhöht wird, welche die Mindestanzahl an schwerbehinderten Mitarbeiter*innen unterschreiten?

Antwort CDU/CSU:

Bei vielen Menschen tritt die Behinderung erst während des Arbeitslebens ein. Oft kann ein gutes betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) eine anschließende Arbeitslosigkeit verhindern. Die Ausgleichsabgabe, die Unternehmen zahlen müssen, wenn sie nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen, sollte ausschließlich für Maßnahmen zur Schaffung von Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt verwandt werden. Unser Ziel ist es, mehr Unternehmen zu überzeugen, mehr Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Antwort SPD: **Soziale Politik für Dich.**

Ja, das werden wir. Denn ohne gleiche Chancen bei der Beschäftigung gibt es keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Wir streben einen inklusiven Arbeitsmarkt an, der allen Menschen eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten ermöglicht und ihnen die dafür notwendige Unterstützung bietet. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch eine neue Stufe der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber einführen, die trotz gesetzlicher Pflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Als Höhe der neuen vierten Staffel schlagen wir eine Verdopplung der bisherigen dritten Staffel vor. Die SPD hatte sich bereits in der jetzigen Legislatur für eine neue vierte Stufe eingesetzt. Ein ausgearbeitetes Konzept lag auf dem Tisch, doch die Einführung wurde von CDU und CSU verhindert.



Antwort Grüne:

Wir GRÜNE wollen es einerseits für Arbeitgeber*innen einfacher machen, schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Dazu muss das jetzige System von Lohnzuschüssen und anderen Unterstützungsleistungen transparenter und verlässlicher werden. Leistungen an Arbeitgeber*innen und schwerbehinderte Beschäftigte müssen zudem schneller bewilligt werden. Andererseits wollen wir die Ausgleichsabgabe für die Arbeitgeber*innen deutlich erhöhen, die trotz der verbesserten Unterstützung und Beratung deutlich weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigen, als sie müssten.

Antwort LINKE:

DIE LINKE fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt, langfristige und bedarfsdeckende Förderungen von Menschen mit Behinderungen sowie die Anhebung der Beschäftigungsquote auf sechs Prozent und die deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe. Insbesondere für Unternehmen, die überhaupt keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, muss die Abgabe auf 1.000 Euro pro Monat angehoben werden (Bundestagsdrucksache 19/24690). Dabei müssen alle Regelungen beseitigt werden, die es Unternehmen ermöglichen, die Zahlung der Ausgleichsabgabe zu reduzieren und so die Beschäftigungspflicht faktisch auszuhebeln. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel der Ausgleichsabgabe nur für die Schaffung und Sicherung inklusiver Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht mehr für institutionelle Förderungen zu verwenden sind.



Antwort FDP: **Freie
Demokraten**
FDP

Die Höhe der Ausgleichsabgabe sollte regelmäßig überprüft werden.



Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei dem Thema Hörverlust die präventiven Maßnahmen ausgebaut werden und beispielsweise daraufhin wirken, dass Hörtests Teil der Vorsorgeuntersuchungen ab 50 Jahren werden?

Antwort CDU/CSU: 

Unser Leitbild ist eine medizinische Kultur, die dem ganzen Menschen dient und auf stetigen Fortschritt setzt. Dafür wollen wir Patientenorientierung, therapeutische Wahlfreiheit, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation stärker in den Mittelpunkt unserer Maßnahmen stellen.

Antwort SPD:  **Soziale Politik für Dich.**

Über den Umfang des Leistungskataloges der GKV und damit auch den Inhalt der Vorsorgeuntersuchungen bestimmt nicht die Politik. Vielmehr entscheidet die gemeinsame Selbstverwaltung von Krankenkassen, Ärzt:innen und Patient:innen – der Gemeinsame Bundesausschuss, mit wissenschaftlicher Expertise. Es steht den Antragsberechtigten Bänken im G-BA jederzeit frei, einen entsprechenden Antrag hierzu zu stellen. Eine Beurteilung kann und sollte die Politik hier nicht vornehmen. Wir haben Vertrauen in die Entscheidungen der Selbstverwaltung.



Antwort Grüne:

Prävention muss eine zentrale Rolle erhalten. Noch wichtiger als diese sekundärpräventiven Maßnahmen sind aus unserer Sicht aber Maßnahmen der Primärprävention sowie Gesundheitsförderung, durch die verhindert werden soll, dass es überhaupt zu Schädigungen des Gehörs oder gar Hörverlust kommt. Auch Verkehrslärm, schädliche Arbeitsbedingungen usw. können Ursache einer späteren Gehörschädigung sein.

Antwort LINKE: 

Ja, da Hörverlust altersabhängig ist, könnte diese Maßnahme durchaus hilfreich sein. Zu klären wäre die Häufigkeit, mit der diese Untersuchung gemacht wird. So wäre es auch vorstellbar, in jüngeren Jahren auch ohne Anlass eine einmalige Früherkennungsuntersuchung anzubieten, und mit fortschreitendem Alter die Untersuchungsfrequenz zu erhöhen. Denkbar wäre auch, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte einzubeziehen. Wir wären jedenfalls sehr offen, eine gesetzliche Regelung einzuführen, die auf Evidenz basiert.

Antwort FDP: 

Wir setzen uns generell für eine Neuausrichtung der Präventionsangebote ein. Wir möchten, dass diese anhand klarer und messbarer Zielvorgaben ausgerichtet und regelmäßig evaluiert werden. Hier können auch präventive Maßnahmen im Bereich des Hörens eingebettet werden.



Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern, die ihre Kinder mit (Hör-)Behinderung fördern und somit viele zusätzliche Termine wahrnehmen müssen, keine finanziellen Nachteile insbesondere bei der Rente entstehen?

Antwort CDU/CSU: 

Klar ist für uns: Eine gute Familienpolitik ist die beste Inklusionspolitik. Insbesondere für Eltern, die ein Kind mit Pflegegrad 2 oder höher haben, übernimmt die Pflegeversicherung für die Pflegeperson Beiträge an die gesetzliche Rentenkasse, wenn das Elternteil weniger als 30 Wochenstunden erwerbstätig und die Pflege mindestens zehn Stunden an wenigstens zwei Tagen pro Woche umfasst.

Antwort SPD:  **Soziale
Politik für
Dich.**

Die SPD setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein, in der das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich ist und Kinder mit Behinderungen bestmöglich gefördert werden. In der Rentenversicherung können Brüche im Erwerbsleben nur bedingt ausgeglichen werden, z.B. durch Kindererziehungs- und -berücksichtigungszeiten. Wir wollen deshalb das Leben von Kindern und Eltern erleichtern - schon vor der Rente. Wir wollen einen Sozialstaat, der das Leben der Menschen leichter und sicherer macht. Teilhabe muss unbürokratisch, transparent, verlässlich und ohne Hürden zugänglich sein. Dazu müssen Bescheide und Schriftwechsel klar verständlich sein. Für alle Fragen des Sozialstaats brauchen wir niedrigschwellige, bürgerfreundliche Zugangsmöglichkeiten und Klärungswege wie aus einer Hand, auch über unabhängige Beratungsstellen.

Von der durch die SPD durchgesetzten Grundrente können auch Eltern profitieren, die wegen Kindererziehung nur Teilzeit arbeiten konnten. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich Kindererziehung nicht negativ auf die Rente auswirkt. In der nächsten Legislatur wollen wir die Grundrente evaluieren, weiterentwickeln und auch hier bürokratische Hürden abbauen.



Antwort Grüne:

Spezielle rentenrechtliche Regelungen für Eltern von Kindern mit (Hör-)Behinderungen haben wir bisher noch nicht diskutiert. Wir GRÜNE wollen sicherstellen, dass alle Menschen im Alter von ihrer Rente leben können. Dazu wollen wir GRÜNE das gesetzliche Rentenniveau stabilisieren, die Grundrente zur Grünen Garantierente weiterentwickeln, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung umbauen und eine sogenannte Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für Geringverdiener*innen einführen.

Antwort LINKE: 

Wir möchten Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen entlasten. DIE LINKE fordert bedarfsdeckende Teilhabeleistungen wie Assistenz in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen - damit auch für Kinder mit Behinderungen, die vollständig unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt werden müssen. Diese Assistenz könnte die Kinder mit Behinderungen beispielsweise bei der Kommunikation unterstützen und die Termine mit den Kindern wahr-



nehmen. Wenn Assistenz seitens der Eltern nicht gewünscht ist, dann sollten die Arbeitsbedingungen so flexibel ausgestaltet werden, dass auch im Rahmen der Arbeitszeit solche Unterstützungen möglich sind.

**Freie
Demokraten**

Antwort FDP:

FDP

Eltern, die ihre Kinder mit (Hör-)Behinderung fördern und somit viele zusätzliche Termine wahrnehmen müssen, verdienen unser aller Respekt. Für uns Freie Demokraten gehört hierzu auch ein finanzieller Ausgleich, um substanziellen Nachteilen entgegenzuwirken. Eine spezielle rentenrechtliche Regelung halten wir in solchen Fällen jedoch nicht für zielführend.



Tracking-Zentralen des Neugeborenen-Hörscreenings sind ein wichtiges Werkzeug für die frühzeitige Versorgung hörgeschädigter Kinder. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in jedem Bundesland Hörtracking-Zentralen gibt und die Finanzierung bundeseinheitlich geregelt und sichergestellt wird?

Antwort CDU/CSU: 

Ein Neugeborenen-Hörscreening ist Teil des Leistungsangebots der gesetzlichen Krankenkassen. Damit wird das Gehör von Neugeborenen zuverlässig direkt in der Klinik oder beim Kinderarzt getestet.

Antwort SPD:  **Soziale
Politik für
Dich.**

Es ist wichtig, eine frühkindliche Hörbeeinträchtigung sehr frühzeitig zu erkennen und zu versorgen. Damit können den betroffenen Kindern die Startbedingungen ins Leben wesentlich erleichtert werden. Die Absicherung der Vollständigkeit des Hörscreenings und die Nachverfolgung der kontrollbedürftigen Befunde ist dazu dringend notwendig. Moderne Trackingstrukturen leisten hier bereits einen sehr wichtigen Beitrag. Aktuell wird im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses, der für die Ausgestaltung des Neugeborenen-Hörscreenings zuständig ist (siehe Antwort auf Frage 3), eine Folgeevaluation des Neugeborenen-Hörscreenings durchgeführt, deren Ergebnisse im IV. Quartal 2021 erwartet werden. Die SPD wird sich diese Ergebnisse genau ansehen und prüfen, ob mit Blick auf die Hörscreening-Zentralen gegebenenfalls gesetzgebersicher Handlungsbedarf besteht.

Antwort Grüne:  **BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Wenn gesichert ist, dass solche Tracking-Zentralen zu einer besseren Behandlung von Hörleiden bei Kindern führen und sich hierdurch beispielsweise auch Probleme bei der Sprachentwicklung vermeiden lassen, werden wir einen solchen Vorschlag unterstützen.

Antwort LINKE: 

Ja, das wäre grundsätzlich sehr sinnvoll. Denn Störungen des Hörens sind nicht auf Kinder in einzelnen Bundesländern beschränkt. Wenn hier nicht zeitnah eine Verständigung der Bundesländer und eine Vereinheitlichung ihres Handelns zu erreichen ist, würden wir eine Finanzierung über die GKV bevorzugen, da ja auch bereits das Hörscreening selbst von den Kassen angesiedelt ist. Auch Qualitätsdaten wären so zu erheben, was weitere Verbesserungen ermöglichen könnte. Wir wären jedoch auch dafür, die PKV an den Kosten zu beteiligen.

Antwort FDP: 

Als Freie Demokraten halten wir die frühzeitige Versorgung hörgeschädigter Kinder für äußerst wichtig, um eine frühe Behandlung zu ermöglichen. Für die Untersuchungen oder Hörtracking-Zentralen ist allerdings die Selbstverwaltung im Gesundheitssystem zuständig, maßgeblich der Gemeinsame Bundesausschuss.



Werden Sie Ihre Wahlkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen (sowohl online als auch offline) grundsätzlich barrierefrei für hörgeschädigte Menschen gestalten? D.h. insbesondere Schriftdolmetscher*innen einsetzen?

Antwort CDU/CSU: 

Bei der Planung unserer Veranstaltungen wird Barrierefreiheit immer mitgedacht. Diese werden wir nach Möglichkeit barrierefrei für hörgeschädigte Menschen gestalten.

Antwort SPD:  Soziale
Politik für
Dich.

Ja. Insbesondere bei den Highlightformaten des Wahlkampfs setzen wir Schriftdolmetschung ein, ebenso auf unseren Bundesparteitagen.



Antwort Grüne:

Entsprechend eines Leitfadens zum barrierefreien Wahlkampf, den unser Bundesvorstand gemeinsam mit unserer Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Behindertenpolitik beschlossen hat, haben wir GRÜNE uns zu folgenden Punkten verpflichtet:

1. Unser Wahlprogramm wird in Leichte Sprache übersetzt.
2. Veranstaltungen werden barrierefrei durchgeführt. Bei zentralen Veranstaltungen (z.B. Parteitag) werden Reden in Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Das gilt für Präsenz- und für Online-Angebote.
3. Der Online-Wahlkampf wird barrierefrei durchgeführt insbesondere unter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips. Videos werden Untertitelt. Gebärdensprachvideos und Videos mit Audio-Deskription werden in angemessener Zahl angeboten. Diese Maßgaben gelten auch für Werbespots für TV und Kino.

Antwort LINKE: 

DIE LINKE bemüht sich, ihre Veranstaltungen und Publikationen barrierefrei zu gestalten. Der Parteitag, auf dem das Wahlprogramm beschlossen wurde, wurde mit Gebärdensprachdolmetschung angeboten. Die Linksfraktion im Bundestag hat ihre Konferenz "Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen" barrierefrei gestaltet und damit auch Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung angeboten. Die großen Bühnenveranstaltungen des Wahlkampfes der Partei DIE LINKE werden durch eine Gebärdensprachdolmetschung unterstützt. Der Zugang auf die Bühne/Kleinbühne wird auch für Rollifahrer*innen möglich sein. DIE LINKE bietet eine Fassung ihres Wahlprogramms sowohl in leichter Sprache, in einfacher Sprache, in einer Audiofassung sowie in Braille-Schrift an. Wir wollen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Ausüben ihres Wahlrechts ermöglichen und zu einem selbstbestimmten Handeln befähigen. Auch fordern wir eine barrierefreie Ausgestaltung aller Wahllokale.



Antwort FDP:

FDP

Barrierefreiheit ist uns Freien Demokraten ein wichtiges Anliegen. Daher versuchen wir, zusätzliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, wie Hörgeschädigte bzw. Gehörlose, bei unseren Veranstaltungen zu ergreifen, um ihnen eine bessere Teilhabe zu ermöglichen. So haben wir beispielsweise beim Bundesparteitag Gebärdendolmetscher bereitgestellt oder bei unserem digitalen Dreikönigstreffen in diesem Jahr eine Audiountertitelung verwendet. Solche Angebote weiter auszudehnen, ist ein Ziel unserer zukünftigen Planungen.



Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Anteil an Untertiteln sowohl im öffentlich-rechtlichen, als auch im privaten Fernsehen kontinuierlich gesteigert wird, sodass 100% UT am Ende der kommenden Legislaturperiode keine ferne Vision mehr sind?

Antwort CDU/CSU: 

Wir setzen uns für eine barrierefreie Medienvielfalt in Deutschland ein. Menschen mit Behinderung sollen ihr Recht auf informatorische Selbstbestimmung wahrnehmen können. Daher wollen wir mehr barrierefreie Fernseh-, Radio- und Internetangebote der öffentlich-rechtlichen und der privaten Medien. Bestehende barrierefreie Medienangeboten durch Gebärdensprache und Untertitelungen sind gute Ansätze und sollen ausgebaut werden.

Antwort SPD:  **Soziale
Politik für
Dich.**

Die Zuständigkeit für das Öffentlich-Rechtliche Fernsehen liegt in der Kompetenz der Länder und auch die Einflussnahme auf das private Fernsehen ist begrenzt. Sozialdemokratische Kulturpolitik erhebt dennoch den Anspruch, allen Bürger:innen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Ein möglichst flächendeckendes Kulturangebot – offen für alle – ist das Ziel unserer Politik. Wir werden uns daher mit Nachdruck darum kümmern, dass sich die Film- und Fernsehbranche weiter öffnen und sich um ein diversitätsorientiertes Angebot bemühen. Bei der anstehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes wird sich die SPD daher für eine verbindlichere Regelung zur Herstellung barrierefreier Filmfassungen einsetzen. Das Abspielen barrierefreier Filmfassungen im Kino kann etwa durch zusätzliche Referenzpunkte angeregt werden. Dies wird sich in Folge auch auf die weiteren Ausspielwege auswirken.



Antwort Grüne:

Wir GRÜNE wollen alle privaten Anbieter*innen von Produkten und Dienstleistungen verpflichten, diese nach einer angemessenen Übergangszeit barrierefrei zu gestalten und anzubieten. Dazu zählen auch private Fernsehsender, die dadurch ihr Programm, beginnend mit neu produzierten Sendungen, Schritt für Schritt komplett untertiteln müssen. Für die öffentlich-rechtlichen Sender sehen die Rundfunkstaatsverträge bereits entsprechende Verpflichtungen vor. Hier wollen wir GRÜNE uns bei Ländern und Sendern dafür einsetzen, dass die Verpflichtung möglichst schnell erfüllt wird. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind allerdings die Länder zuständig.

Antwort LINKE: 

DIE LINKE fordert umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, so auch in der Privatwirtschaft. Der Bund muss in Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Selbstvertretungsorganisationen und Verbänden von Menschen mit Behinderungen darauf hinwirken, dass gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention die barrierefreie Zugänglichkeit und die barrierefreie Nutzbarkeit aller öffentlichen wie auch privaten Medienangebote für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen ermöglicht. Dazu gehören Untertitelung, Gebärdensprachdolmetschung und Audiodeskription sowie Beiträge in Leichter Sprache im Fernsehen, Radio und im Internet. Dabei ist auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren. Auch wollen wir die Filmförderungen an den Grundsatz umfassender Barrierefreiheit binden



und schrittweise alle Filme für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zugänglich und nutzbar gestalten. Dafür sind ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen.

**Freie
Demokraten**

FDP

Antwort FDP:

Eine vollständige Untertitelung wäre wünschenswert, ist jedoch keine Aufgabe der Bundespolitik.



Hörgerechtes Bauen umfasst mehr als lediglich ein paar Filzpaneele an der Wand. Von einer guten Raumakustik profitieren alle: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Aspekt „Hören und Verstehen“ beim Bauen in Zukunft gerade auf gesetzlicher Ebene eine größere Bedeutung beigemessen wird?

Antwort CDU/CSU: 

Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) weiterentwickeln und hierbei Barrierefreiheit verstärkt in den Blick nehmen. Wir wollen eine verbindliche Festlegung des Begriffs der „Barrierefreiheit“. In Zukunft muss klar sein, was die Abgrenzung dieses Begriffs zum

Beispiel im Bauordnungsrecht zu anderen Begriffen wie „rollstuhlgerecht“ angeht. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Baunormen (beispielsweise zur Raumakustik) regelmäßig im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Antwort SPD:  **Soziale
Politik für
Dich.**

Zukunftsfähiges und nachhaltiges Bauen und Betreiben von Gebäuden setzt eine ganzheitliche Planung von Bauprojekten voraus. Die Frage der Raumakustik ist in der Vergangenheit häufig diskutiert worden, vor allem auch mit Blick auf Geräuschbeeinträchtigungen innerhalb eines Hauses zwischen Nachbarn. In einer Wohnung ist für Menschen mit Hörbehinderung die Nachhallzeit von großer Bedeutung und die Herausfilterung von Nachhall bei Gesprächen besonders anstrengend. Daher sind in der DIN 18041 bestimmte Sollwerte für die Nachhallzeit für Räume festgehalten, die von Personen mit Hörschädigung genutzt werden. Diese Werte müssen 20 % unter dem Wert liegen, der bei der gleichen Raumgruppe für Normalhörende eingeplant ist. Auf der Basis von Messungen kann so die Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik angegangen werden. Durch die Messung kann z. B. festgestellt werden, welchen Schallabsorptionsgrad ein Raum bereits besitzt. Auf dieser Grundlage kann genau berechnet werden, in welchem Umfang Schallabsorptionsfläche in den Raum eingebracht werden muss. Auch die Art und die Positionierung von Schallschluckstoffen im Raum sollte professionell geplant werden, um die Qualität der Raumakustik gezielt zu verbessern



Antwort Grüne:

Wir GRÜNE wollen uns dafür einsetzen, dass die Vorgaben zum barrierefreien Bauen auch tatsächlich Barrierefreiheit gewährleisten. Das kann aber nicht durch Bundesgesetze passieren, weil die Länder für das Baurecht zuständig sind. Darüber hinaus enthalten weder die Bauordnungen der Länder noch die von Bund und Ländern erarbeitete Musterbauordnung derart detaillierte Vorgaben, wie in der Frage erwähnt. Sie sind vielmehr Gegenstand von Normen, die nicht auf politischer Ebene gemacht werden.

Antwort LINKE: 

Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Wir wollen die Herstellung von Barrierefreiheit als Gemeinwohlziel und als Teil einer angemessenen Wohnraumversorgung verbindlich gesetzlich im Baugesetzbuch und in den Bauordnungen der Länder festschreiben. Das schließt hörgerechtes Bauen selbstverständlich mit ein. Im Rahmen des von uns geforderten öffentlichen Wohnungsbauprogramms soll ein bedarfsdeckender Anteil barrierefreier Wohnungen entstehen.



Freie Demokraten

Antwort FDP:

FDP

Wir setzen uns dafür ein, dass Wohnen und Bauen erschwinglich bleibt. Zusätzliche baurechtliche Regelungen sehen wir daher nicht vor. Wir möchten es den jeweiligen Bauherren überlassen, welche Schwerpunkte sie bei ihren Projekten setzen möchten.